treffen, die sich der Verbandsführung bedienen. Aber auch den anderen, nichtbuchführenden Steuerpflichtigen kann, ebenso wie bei der Umsatzsteuer, nur empfohlen werden, eine Einkommensteuererklärung unaufgefordert abzugeben. Wir wissen vom vorigen Jahre, wohin die Schätzung des Einkommens geführt hat. Durchschnittssätze für nichtbuchführende Gewerbetreibende sollen zwar für 1926 nicht aufgestellt werden. Der Minister empfiehlt jedoch, Richtsätze für die einzelnen Gruppen von Handwerkern und Einzelhändlern aufzustellen. Die Aufstellung ist Aufgabe des Landesfinanzamts. Vor der Festsetzung sind die amtlichen Berufsvertretungen und, wo es an solchen fehlt, die Berufsverbände zu hören. Es werden im allgemeinen Richtsätze, die vom Umsatz ausgehen, und solche, die sich auf der Kalkulation des Handwerkers aufbauen, in Betracht kommen.

Bei den Richtsätzen, die vom Umsatz ausgehen, sollen Rohgewinnsätze (Bruttoverdienstsätze) aufgestellt werden. Vom Landesfinanzamt wird bestimmt, welche Ausgaben im Rohgewinnsatz als abgegolten anzusehen sind. Bei Anwendung des Rohgewinnsatzes sind dann die tatsächlich entstandenen Aufwendungen für die nicht abgegoltenen Ausgaben, z. B. Ausgaben für Miete, Heizung, Beleuchtung, Löhne, Schuldzinsen, Gemeindeabgaben u. dgl., abzuziehen. Wer die Aufwendungen für diese einzelnen Ausgaben nicht angeben kann, beabsichtigt man, für solche Fälle hilfsweise Reingewinnsätze aufzustellen.

Die oben erwähnten Richtsätze sollen nicht schematisch angewandt werden. In dieser Beziehung ist bei der Veranlagung 1925 viel versehen worden. Nach Anordnung des Ministers soll insbesondere Rücksicht genommen werden auf:

1. Geschäftstüchtigkeit und Umfang der Mitarbeit des Inhabers.

2. Größe, Kaufkraft und Zahlungsfähigkeit des Kundenkreises.

3. Größe und Charakter der Ortschaft und ihrer Bewohner.

4. Konjunktur- und Absatzverhältnisse des Gewerbezweiges im allgemeinen und des fraglichen Betriebes im besonderen.

5. Selbstanfertigung, Reparatur, Handel.

Für Abgeltung der Sonderleistungen war bei der letzten Einkommensteuererklärung ein Pauschsatz von 180 Mk. zugelassen, bei der diesjährigen Erklärung kommen 240 Mk. von dem Gesamtbetrag der Einnahmen in Abzug. Diesen Abzug macht das Finanzamt von Amts wegen in jedem Falle, auch wenn gar keine Sonderleistungen in Frage kommen. Betragen die Sonderleistungen mehr als 240 Mk., so können die tatsächlich hierfür aufgewendeten Beträge abgezogen werden.

Im vergangenen Jahre war der steuerfreie Einkommensteil auf 550 Mk. festgesetzt, für die Veranlagung 1927 beträgt er, ebenso wie der steuerfreie Lohnbetrag bei den Lohnsteuerpflichtigen, 720 Mk. Dieser Betrag des Einkommens bleibt in jedem Fall steuerfrei, sofern das Einkommen den Betrag von 10000 Mk. nicht übersteigt.

Wegen der Abzüge, die als Werbungskosten (Geschäftsunkosten) zu machen sind, wird auf die Ausführungen: „Geschäftsunkosten bei der Ermittelung des steuerbaren Einkommens", Seite 27, ferner auf „Die Bewertung des Warenlagers bei der Einkommensteuer und die Bilanzkontinuität", Seite 656, und dann insbesondere auf „Wichtige Bilanz- und Steuerfragen", Seite 823, der UHRMACHERKUNST vorigen Jahres verwiesen. Exemplare dieser Ausgaben stehen noch zur Verfügung.

Für den Hauseigentümer ist hinsichtlich der Absetzungen für Abnutzung (Werbungskosten) bestimmt, daß $^3/_4$ % vom Friedensfeuerkassenwert abgesetzt werden dürfen. Es ist auch natürlich zulässig, daß bei den Absetzungen für Abnutzung von dem Vermögensteuerwert des Gebäudes (ohne Grund) ausgegangen wird. Diese Absetzungen sind nach der Restnutzungsdauer des Hauses zu berechnen, und kann daher die Absetzung mehr als $^3/_4$ % des Vermögensteuerwertes (ohne Grund und Boden) betragen.

*

Voranmeldungen und Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer. Da die Umrechnungssätze für die nicht notierten ausländischen Zahlungsmittel aus technischen Gründen nicht vor Mitte des Monats festgesetzt werden können, werden ebenso wie im Dezember 1926 und Januar 1927 auch im Februar und März 1927 allgemein Zuschläge (nach § 170, Abs. 2, der Reichsabgabenordnung) und Verzugszinsen nicht erhoben, wenn die Voranmeldungen und Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer bis einschließlich 15. Februar und 15. März 1927 beim Finanzamt (Finanzkasse) eingehen.

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**

Budapester Brief

Im Verlaufe der vergangenen Weihnachtssaison und um das Neujahr herum ging es geschäftlich recht lebhaft einher. Das Interesse wendete sich zunächst Goldketten, zierlichen Busennadeln, Manschettenknöpfen und versilberten Zigarettendosen zu, flotten Absatz fanden kleinere, aus Silber verfertigte Schmuckgegenstände, desgleichen Taschen-, Armband- und nippartige Weckeruhren. Dagegen waren Gold- und Pendeluhren, sowie größere Edelsteingegenstände vernachlässigt. Es wurde beobachtet, daß Ware selbst ursprünglicher Ausführung keinem Einspruch begegnete, zumal ihre niedrige Preisnotierung zusagte. Erwähnenswert ist es, daß markenlose Uhren unbekannter Provenienz, aber einwandfreier Bauart, für welche der Uhrmacher ruhig Gewähr leisten kann, selbst beliebten Marken vorgezogen werden.

Es schien allgemein, daß sich der Gemüter ob dieses befriedigenden Feiertagsgeschäftes Optimismus bemächtigt, der aber nicht von langer Dauer war, denn seit Wochen stockt wieder alles und nun schaut man etwas düster drein.

Hervorgerufen ist dieser Stimmungswechsel durch die in Verkehr gebrachte neue Geldwährung Pengo (klingende Münze), welche dem Publikum tunlichste Sparsamkeit auferlegt, denn ehedem, als die auf hohe Summen lautenden Papierkronennoten sich noch in beträchtlicher Menge im Umlauf befanden, waren die Käufer leichter zur Geldausgabe zu bewegen.

Die seit dem 1. Januar bestehende Verordnung, wonach Umsatz- und Luxussteuer in Pauschale abzuführen sind, verfehlte wohl nicht, das Gefühl der Befriedigung auszulösen, denn solcherart hört die schon unerträglich gewordene häufige Belästigung von seiten behördlicher Aufsichtsorgane auf, doch sind Zeichen günstigerer Gestaltung der Lage noch nicht wahrzunehmen, denn im Vormonate wurden fast gar keine Schlüsse in Uhren getätigt und auch sonst ist wenig Kauflust vorhanden.

Dessen ungeachtet wollen divinatorisch veranlagte Kreise der Meinung sein, daß der etwas längere Stillstand nur als vorüberziehende Episode anzusehen ist, denn die von der ungarischen Regierung schon des öfteren angekündigte allgemeine Bautätigkeit muß endlich in naher Zukunft beginnen und fördernd fortgesetzt werden, und es ist zu hoffen, daß an dieser Heilquelle all unsere wirtschaftlichen Einrichtungen, mithin auch unsere schier verdorrte Branche sich kräftigst erholen wird. Sigmund Lakos.

Innungs- u. Vereinsnachrichten

Schluß der Aufnahme in diese Rubrik für Berichte am Sonnabend, für Einladungen am Montag vor dem Erscheinen Wir bitten um größte Kürze in den Berichten

Uhrmacherverband für die Provinz Sachsen E. V.

Obermeister- und Delegiertentag am 30. Januar

Anwesend sind Verbandsdirektor König (Halle), vom Vorstand die Herren Ernst Meyer (Magdeburg), Max Fuhrmann (Magdeburg), Hermann Schulz (Staßfurt). Ferner die Herren Kollegen Würdig (Magdeburg), Wesemann (Naumburg), Heckel (Halle), Schmidt (Helbra), Meinert (Eisleben), Schulz (Stendal), Meyer (Stendal), Schmidt (Wittenberg), Otto (Torgau), Bode (Halberstadt), Jentsch (Liebenwerda), Höppe (Elsterwerda); ferner als Gäste die Vorstandsmitglieder der Magdeburger Innung Heinrich Schütze, Löbner, Fischer und Schildmacher. Der Vorsitzende Kollege Meyer (Magdeburg) eröffnet und bittet, zunächst die Kasse einer genauen Durchsicht zu unterziehen, dies geschieht. Die Kasse wird in guter Ordnung gefunden. Auf Antrag Würdig wird beschlossen, in die Geschäftsordnung des Unterverbandes aufzunehmen: Die Kassenrevisoren müssen Delegierte der Innungen oder deren Obermeister sein. Ferner wird beschlossen, in die Geschäftsordnung aufzunehmen: Sämtliche Belege müssen von einem Mitglied des Beirats angewiesen bzw. mit unterzeichnet werden. Wegen der Beiträge wird beschlossen: Der Beitrag für das zweite Halbjahr des Rechnungsjahres 1926/27 kommt in Fortfall und wird den Innungen zur freien Verfügung überlassen, so daß im Rechnungsjahr 1926/27 nur 0,50 Mk. Vierteljahresbeitrag erhoben wird. Kollege Ernst Meyer (Magdeburg) berichtet nun über den Stand der Fachschule in Magdeburg. Er führt aus, daß der Magistrat Magdeburg die Lehrkräfte bezahlen wird, daß er die notwendigen Räume, Zeichensaal und Werkstatt, unentgeltlich zur Verfügung stellt. Er teilt ferner mit, daß die Firma Friedrich Mauthe (Schwenningen) eine Räderschneidemaschine und eine Arrondiermaschine unentgeltlich als Geschenk überwiesen hat; weitere Geschenke seien bestimmt zu erwarten. Kosten entstehen dem Unterverband durch diese Schule nicht. Auf Antrag der Innung Eisleben wird beschlossen, den Zentralverband zu ersuchen, in den Richtlinien für die Auszahlung

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19270100/126